



In zehn Schritten zum Digitalfunk BOS

Stand September 2023

Digitalfunk BOS

Regelungen zum Betriebshandbuch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Allgemeine Information	3
2. Bedarfsermittlung	3
3. Finanzierung	3
4. Zuwendung Z-Feu	3
5. Beschaffung	3
6. Anmeldung ortsfeste Funkanlage	3
7. Sicherheitskarten beantragen	4
8. Einbau und Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte	4
9. Aus- und Fortbildung	4
10. Funkplanung	4
Schlussbemerkung	4

Anhangsverzeichnis

Checkliste für Feuerwehrkommandanten	5
--------------------------------------	---

Präambel

Mit der Einführung des Digitalfunk BOS steht den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ein einheitliches, gemeinsames Funknetz zur Verfügung.

Die vorliegende Handreichung stellt die Maßnahmen, die bei der Einführung des Digitalfunk BOS in aller Regel in einer Gemeindefeuerwehr vorgenommen werden müssen, in einer kurzen Übersicht dar. Darüber hinaus steht im Anhang eine Checkliste zur schnelleren Orientierung der durchzuführenden Maßnahmen zur Verfügung. Nachstehend sind die zehn wesentlichen Schritte beschrieben:

1. Allgemeine Information

Informationen zum Digitalfunk BOS, aktuelle und allgemeine Hinweise, Regelungen, technische Beschreibungen sowie Ausführungsbestimmungen und Antragsformulare können der Homepage „BOS Digitalfunk Baden-Württemberg“ unter <http://www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de/> entnommen werden.

2. Bedarfsermittlung

Die Anzahl an erforderlichen Funkgeräten ist im Vorfeld der Beschaffung zu bestimmen. Hierbei wird unterschieden nach fest eingebauten Fahrzeugfunkgeräten (MobileRadioTerminal – MRT), ortsfesten Funkgeräten für Feuerwehrhäuser (FixedRadioTerminal – FRT) und Handsprechfunkgeräten (HandheldRadioTerminal – HRT). Die Ausstattung erfolgt gemäß den Regelungen zum Betriebshandbuch „Digitalfunk BOS – Ausstattung der Feuerwehren“. Das Dokument kann der Homepage „BOS Digitalfunk Baden-Württemberg“ unter <http://www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de/> entnommen werden.

3. Finanzierung

Zur Anmeldung des Finanzmittelbedarfs im kommunalen Haushalt ist es wichtig, die Kosten für die Funkgeräte, das Zubehör und den Einbau durch eine Marktabfrage zu ermitteln. Erfahrungswerte zeigen, dass für die Basisausstattung inklusive Zubehör und Montage ungefähr mit folgenden Kosten (brutto) überschlägig kalkuliert werden kann:

- 1x MRT inklusive Antenne und Nebensprechstelle:
ca. 4.500 Euro
- 1x FRT für ein Feuerwehrhaus inklusive Antenne:
ca. 5.000 Euro
- 1x HRT:
ca. 1.200 Euro

Die Kosten für das Zubehör und die Montage von MRTs und FRTs sind von der jeweiligen Einbausituation abhängig. Die oben aufgeführten Erfahrungswerte entsprechen einer Basisausführung.

4. Zuwendung Z-Feu

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-FEU) kann zur Einführung des Digitalfunk BOS ein Zuschuss in Höhe von 600 Euro je zu ersetzendem, fest eingebautem Digitalfunkgerät (MRT, FRT) beantragt werden. Für HRT beträgt der Zuschuss 250 Euro je zu ersetzendes Handsprechfunkgerät für den Einsatzstellenfunk. Die einzuhaltenden Fristen und Bewilligungszeiträume (3-Jahres-Frist) sind der Verwaltungsvorschrift zu entnehmen. Sowohl die Verwaltungsvorschrift, als auch die erforderlichen Anträge, können der Homepage der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg entnommen werden (Fachthemen/Recht, Organisation und Hinweise/ Verwaltungsvorschriften).

5. Beschaffung

Nach Erhalt des positiven Z-FEU Förderbescheids (vgl. 4.) kann die Funktechnik beschafft sowie der Einbau beauftragt werden. Das Ausschreibungsverfahren und die Vergabe sind im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen. Es wird empfohlen, den Einbau durch eine Fachwerkstatt durchführen zu lassen.

6. Anmeldung ortsfeste Funkanlage

Vor Errichtung einer ortsfesten Funkanlage eine Anmeldung bei der BDBOS erforderlich (vgl. Regelungen zum Betriebshandbuch „Ortsfeste Funkanlagen – Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“). Im Zuge der Anmeldung wird auch die so genannte „Rückwirkungsfreiheit“ der Funkanlage durch die ASDBW geprüft und gegebenenfalls ergänzende Hinweise und Auflagen

übermittelt. Gegebenenfalls ist abhängig von der Gesamt-Sendeleistung am Standort (bspw. beim Betrieb mehrerer Funkanlagen an einem Standort) auch eine Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur zu beantragen bzw. vorhandene Bescheinigungen zu ergänzen. Die Dokumente für die Anmeldung der Funkanlage, sowie bei Bedarf für die Standortbescheinigung die sind Homepage „BOS Digitalfunk Baden-Württemberg“ unter <http://www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de/> zu entnehmen.

7. Sicherheitskarten beantragen

Für den Betrieb der Digitalfunkgeräte müssen Sicherheitskarten beantragt werden, die in die Funkgeräte eingelegt werden müssen. Das ausgefüllte Antragsformular ist beim Kreisbrandmeister einzureichen. Nähere Hinweise bietet der Beitrag „Beantragung von Sicherheitskarten“. Das Dokument sowie das Antragsformular sind der Homepage „BOS Digitalfunk Baden-Württemberg“ unter <http://www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de/> zu entnehmen.

8. Einbau und Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte

Nach dem Einbau der Digitalfunktechnik – einschließlich Funktionsprüfung – kann das Digitalfunkgerät durch Einlegen der Sicherheitskarte in Betrieb genommen werden. Es wird empfohlen, vorhandene 4m-Funkgeräte in Einsatzfahrzeugen und Feuerwehrräumen bis auf Weiteres parallel in Betrieb zu halten und nicht zurückzubauen. Sie können im Rahmen der Migration in den Digitalfunk BOS zur Einbindung noch nicht ausgestatteter Einheiten und als Redundanzsystem dienen.

9. Aus- und Fortbildung

Zur Nutzung des Digitalfunk BOS werden die Feuerwehrangehörigen auf Standortebene fortgebildet. Diese Fortbildung führen Sprechfunkausbilder, die durch die Landesfeuerwehrschule im Bereich Digitalfunk BOS aus- bzw. fortgebildet wurden, als Multiplikatoren durch. Details zur Vorgehensweise in den einzelnen Landkreisen können beim Kreisbrandmeister erfragt werden. Die Fortbildung ist verpflichtend.

10. Funkplanung

Für die zu erwartenden Einsatzlagen ist entsprechend den Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS, hier insbesondere „Rufgruppenkonzept“ sowie „Funkbetrieb und Taktik“ festzulegen, wann welche Rufgruppen genutzt werden sollen (Lokalgruppe, DMO-Rufgruppe etc.). Sofern es kreisweite Kommunikationskonzepte, beispielsweise für Flächenlagen gibt, sind diese zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, entsprechende Kommunikationsskizzen vorzubereiten für verschiedene Lagen, Sonderobjekte usw. vorzuplanen und vorzubereiten.

Schlussbemerkung

Diese Ausführungen geben den aktuellen Stand der Umsetzung auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen wieder und berücksichtigen die momentanen technisch-betrieblichen Möglichkeiten. Sie werden im Verlauf der Umsetzung, aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen, gegebenenfalls sukzessive fortgeschrieben.

Bildnachweis:

Titelseite: Fotolia (links), Tom Bilger (Mitte, rechts)



Anhang: 10 Schritte zum Digitalfunk - Checkliste für Feuerwehrkommandanten		
Erledigt	Arbeitsschritte	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1 Allgemeine Informationen Informationen einholen	Aktuelle und allgemeine Hinweise, technische Beschreibungen sowie Ausführungsbestimmungen und Antragsformulare können der Homepage www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de entnommen werden
<input type="checkbox"/>	2 Bedarfsermittlung Anzahl MRT für Feuerwehrfahrzeuge Anzahl FRT für Feuerwehrhäuser Anzahl HRT Handsprechfunkgeräte	Ausstattung gemäß den Regelungen zum Betriebshandbuch „Digitalfunk BOS - Ausstattung der Feuerwehren“
<input type="checkbox"/>	3 Finanzierung Kalkulation der zu erwartenden Kosten und Beantragung der hierfür benötigten Haushaltsmittel	Landesförderung zur Einführung des Digitalfunks BOS für MRT, FRT und HRT zu beachten (Festbetragsfinanzierung: 600,00 € je MRT/FRT und 250 € je HRT)
<input type="checkbox"/>	4 Zuwendung Z-Feu Zuwendungsantrag stellen	Der Zuwendungsantrag der Festbetragsfinanzierung ist beim zuständigen Landratsamt vollständig und fristgerecht einzureichen
<input type="checkbox"/>	5 Beschaffung Beschaffung der Digitalfunkausstattung	Vergabeverfahren in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung
<input type="checkbox"/>	6 Anmeldung ortsfeste Funkanlage Antragsformular bearbeiten und einreichen	Allgemeine Hinweise gemäß den Regelungen zum Betriebshandbuch „Ortsfeste Funkanlagen - Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“. Antrag muss vollständig beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden
<input type="checkbox"/>	7 Sicherheitskarten beantragen Antragsformular bearbeiten und einreichen	Nach Erhalt des Digitalfunkgerätes muss der Antrag bearbeitet und vollständig beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden (Feuerwehren aus Stadtkreisen reichen den Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium ein)
<input type="checkbox"/>	8 Einbau und Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte Inbetriebnahme	Nach dem fachgerechten Einbau der Digitalfunktechnik (inkl. Funktionsprüfung) kann das Digitalfunkgerät durch Einlegen der Sicherheitskarte in Betrieb genommen werden
<input type="checkbox"/>	9 Aus- und Fortbildung Kompetenzen vermitteln	Zur Nutzung des Digitalfunk BOS werden die Feuerwehrangehörigen auf Standortebene fortgebildet. Diese Fortbildung führen qualifizierte Sprechfunkausbilder durch. Details zur Vorgehensweise in den einzelnen Landkreisen können beim Kreisbrandmeister erfragt werden
<input type="checkbox"/>	10 Funkplanung Vorbereitung von Kommunikationsskizzen	Die Nutzung der diversen Rufgruppen in verschiedenen Einsatzsituationen muss spezifisch für die einzelne Feuerwehr und die zu erwartenden Einsatzlagen planerisch vorbereitet werden
Notizen:		